



## Protokoll

### 24. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. September 1996

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Gregor Gschwind, Hans Herter, Peter Holinger, Ursula Jäggi, Ludwig Mohler, Heidi Portmann, Alfred Zimmermann, Ruedi Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Urs Baumann, Rudolf Felber, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Gregor Gschwind, Hans Herter, Peter Holinger, Ursula Jäggi, Ludwig Mohler, Heidi Portmann, Theo Weller, Alfred Zimmermann, Ruedi Zimmermann

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Marianne Knecht, Christine Fankhauser, Eugen Lichtsteiner

**Index**

Landratsbeschluss .....	535
Persönliche Vorstösse .....	535
Polizeigesetz .....	536
Solidarischer Steuertarif .....	527
Steuerzuschlag	
Befristet für hohe Einkommen und Vermögen ..	527
Strafprozessordnung	
Revision des Gesetzes .....	536

**Traktanden**

6 96/15

Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 1996 und der Finanzkommission vom 31. August 1996: Volksinitiative "Befristeter Steuerzuschlag für hohe Einkommen und Vermögen (Solidarischer Steuertarif)"

*gemäss Kommissionsantrag Initiative abgelehnt* 527

7 95/180

Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. August 1996: Polizeigesetz und Revision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung. 1. Lesung

*beendet* 536

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

18 96/115

Motion von Max Ribi vom 29. April 1996: Verkürzung der Behandlungsdauer von Beschwerden, Änderung des Verwaltungsverfahrenssetzung

19 96/131

Motion von Peter Holinger vom 20. Mai 1996: Aufhebung des Schiessgesetzes von 1852

20 96/119

Interpellation von Dieter Völlmin vom 29. April 1996: Verunsicherung der Bevölkerung infolge von Einbruchserie und Gewaltkriminalität. Antwort des Regierungsrates

21 96/153

Interpellation von Andres Klein vom 10. Juni 1996: Zusammenarbeit mit der Bundespolizei. Antwort des Regierungsrates

22 96/159

Motion von Christoph Rudin vom 19. Juni 1996: Verbesserung der Mitwirkungsrechte der Angeschuldigten und der Opfer vor Abschluss der Strafuntersuchung im Rahmen der Revision der Strafprozessordnung



Nr. 555

6 96/15

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 1996 und der Finanzkommission vom 31. August 1996: Volksinitiative "Befristeter Steuerzuschlag für hohe Einkommen und Vermögen (Solidarischer Steuertarif)"**

**Roland Laube** teilt einleitend mit, dass er das Plenum mit seinen Ausführungen nicht lange strapazieren wird. Er geht davon aus, dass in der Debatte die verschiedenen Argumente vorgebracht werden.

Im Herbst 1994 wurde die unformulierte Volksinitiative "Befristeter Steuerzuschlag für hohe Einkommen und Vermögen (Solidarischer Steuertarif)" eingereicht. Sie verlangt, dass bei steuerbaren Einkommen über 100'000 Franken und steuerbaren Vermögen über 500'000 Franken, befristet auf 6 Jahre, Steuerzuschläge erhoben werden. Diese Zuschläge sollen dem Kanton über die 6 Jahre gerechnet gesamthaft 120 Mio Franken Mehreinnahmen erbringen.

Eine Delegation des Initiativ-Komitees wurde in der Finanzkommission angehört. Seitens dieser Delegation wurde unter anderem ausgeführt, dass die aus der Steuerinitiative resultierenden Mehreinnahmen in erster Linie als Beitrag an die Sanierung der Staatsfinanzen gedacht seien, im Sinne einer massvollen einnahmenseitigen Ergänzung der Sparmassen auf der Ausgabenseite.

In der anschliessenden Eintretensdebatte wurde ein Rückweisungsantrag gestellt, mit dem Ziel, dass der Regierungsrat im speziellen seine Aussagen, die er in der Vorlage bezüglich der Auswirkungen der über 20 Jahre zurückliegenden Reichtumssteuer gemacht hat, überprüfen soll.

Die Kommissionsmehrheit war der Ansicht, dass genügend aussagekräftige Daten verfügbar seien und hat den Rückweisungsantrag abgelehnt.

Die Kommissionsmehrheit hat dann auch in Übereinstimmung mit dem Regierungsrat beschlossen, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Zur Hauptsache wurde dazu unter anderem folgendes angeführt:

- Man ist der Meinung, dass eine Annahme der Initiative statt der gewünschten Mehreinnahmen zu Mindereinnahmen führen würde
- In diesem Zusammenhang wird vor allem auf die Erfahrungen mit der Reichtumssteuer von 1973/74 hingewiesen
- Vor allem wird auch eine Abwanderung von Steuerzahlern befürchtet, weil die Kenntnis der zahlreichen Steuervermeidungsmöglichkeiten mittlerweile weit verbreitet sein sollen
- Ganz allgemein wird auch eine Verschlechterung des Steuerklimas befürchtet und ein Rückfall des jetzt günstigen Steuerkantons Baselland in die Reihe der durchschnittlichen Kantone.

Eine Kommissionsminderheit hat sich für die Annahme der Initiative ausgesprochen, u.a. mit dem Hinweis auf die im Vergleich mit der Reichtumssteuer 73/74 bescheidenen Steuerzuschläge.

Namens der 8:3 Mehrheit der Finanzkommission beantragt R. Laube, die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen und dem Landratsbeschluss gemäss Entwurf in der Regierungsratsvorlage zuzustimmen.

**Adrian Ballmer:** Eine Vorbemerkung: Die FIKO behandelte die Vorlage am 26. Juni 1996. Am 21. August 1996 traf sich die FIKO wiederum zu einer Sitzung. Von einem Parteigutachten, welches die SP in Auftrag gab, war nicht die Rede. Am 18. September hörte A. Ballmer erstmals beim Heimfahren am Autoradio ein Interview eines Tobias Bauer zu einem von ihm verfassten Gutachtens. Der Ton war nicht gerade wissenschaftlich zurückhaltend, sondern recht polemisch gegen den Regierungsrat. A. Ballmer hat dann am folgenden Tag, dem letzten Landratstag, das Parteigutachten vom SP-Parteisekretariat zum Preis von 12 Franken erworben und inzwischen die 90 Seiten gelesen. Für ihn ist das Vorgehen der SP schon sehr ungewöhnlich: Wenn man mit einem Gutachten operieren will, wäre es fair, wenn alle anderen Interessierten es rechtzeitig lesen können.

Inhaltlich handelt es sich nicht um ein wissenschaftliches Gutachten, sondern um ein Parteigutachten der SP.

Man kann über quantitative Aussagen der Regierung streiten: Wenn man die effektive Entwicklung – mit Reichtumssteuer 1973/74 mit einer hypothetischen Entwicklung nämlich ohne Reichtumssteuer 1973/74 vergleichen will und die Wirkzusammenhänge komplex sind, dann sind exakte quantitative Aussagen selbstverständlich nicht möglich. Qualitativ sind die Kernaussagen des Regierungsrates nach A. Ballmers Erachten schlüssig.

Nun aber zur Reichtumssteuer-Initiative II:

- 1 *Die Reichtumssteuer-Initiative würde dem Steuersubstrat des Kantons Basellandschaft schaden, denn Steuerzahler sind keine Milchkühe, die geduldig darauf warten, gemolken zu werden.*

Schon die Reichtumssteuer I von 1973/74 hat ihren Zweck gründlich verfehlt. Wenige, aber sehr potente Steuerzahler verlegten ihren Wohnsitz. Die Reichtumssteuer I brachte in der Folge nicht den anvisierten Zusatzertrag, sondern sie bewirkte einen Ausfall von Dutzenden oder von einigen 100 Mio. Franken. Die negativen Auswirkungen beschränkten sich nicht auf die beiden Jahre 1973/74, sondern sie wirkten nachhaltig.

Die heutige Initiative ist zwar auf den ersten Blick etwas moderater, aber die Strategie ist dieselbe. Und in der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage verschärft, indem zum Beispiel die Gemeindesteuer – als Prozentsatz der Staatssteuer erhoben – ebenfalls progressiv ist. Deshalb handelt es sich materiell eben um eine Reichtumssteuer II.

Die SP spricht gerne von vernetzten Systemen und von nachhaltiger Nutzung der Ressourcen. Bei der Steuerbelastung vergisst sie aber, dass wir uns bei der kantonalen Steuerpolitik ebenfalls in einem vernetzten und dynamischen System bewegen, und dass wir unser Steuersubstrat nachhaltig nutzen sollten, statt Raubbau zu treiben.

Steuerzahler sind – wie gesagt – keine Milchkühe, die geduldig darauf warten, gemolken zu werden. Wer kann, wird angemessen reagieren.

Steuervermeidungsstrategien gibt es mehrere: an reduziert sein steuerbares Einkommen, man wandert ab, man verschiebt bloss sein Vermögen. Wer noch Nachhilfe braucht, kann die Möglichkeiten der Steuervermeidung auf Seite 65f. des SP-Parteigutachtens nachlesen.

Es genügt die Abwanderung von ein paar Dutzend sehr potenter Steuerzahler. Im übrigen war das Baselbiet auch mit dem 8%igen Steuerrabatt von 1991 bis 1994 keine Steueroase.

Der Zürcher Finanzdirektor Erich Honegger erklärte in einem FACTS-Interview vom 19. September 1996: *"Im Kanton Zürich erbringen 2% der Bevölkerung 28% des gesamten Steueraufkommens. Diesen Leuten müssen wir Sorge tragen, im Interesse aller Steuerzahler. Es geht ... darum, den Wirtschaftskanton Zürich als Wohn- und Steuerplatz attraktiv zu erhalten. Schon heute beobachten wir eine Absatzbewegung in Richtung steuergünstigere Plätze wie die Kantone Zug oder Schwyz."*

## 2 Die Reichtumssteuer II ist kein Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes

- Die Initiative bezweckt einen jährlichen Mehrertrag von 20 Mio. Franken, befristet auf 3 Steuerperioden.
- Die Massnahme ist also auf 6 Jahre befristet. Aber bei den Kantonsfinanzen haben wir ein strukturelles Problem, nicht bloss ein vorübergehendes konjunkturelles. Ein strukturelles Dauerproblem kann man nicht mit einer vorübergehenden Massnahme lösen.
- Die anvisierten 20 Mio. Franken machen bei einem Aufwand der Laufenden Rechnung von bald 2 Milliarden CHF gerade 1%. A. Ballmer will nicht behaupten, 20 Mio. seien Peanuts. Aber Chance – nämlich 120 Mio. in 6 Jahren zu gewinnen – und Risiko – nämlich Steuersubstrat langfristig zu verlieren oder zusätzliches nicht zu gewinnen – sind nicht gerade günstig verteilt.

Die Initianten argumentieren, die dringliche Sanierung des Staatshaushaltes dürfe nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern müsse auch auf der Einnahmenseite angepackt werden. Sie wollen damit suggerieren, die bisherigen Sanierungsmassnahmen seien einseitig auf der Ausgabenseite erfolgt. Dies trifft nachweislich nicht zu (wie Aufhebung des Steuerrabatts, nicht kompensierter Mehrertrag aus der Revision des Gewässerschutzgesetzes). Der Kanton Basel-Landschaft – wie andere finanzstarke Kantone – hat nicht zu wenig Einnahmen, sondern er gibt zu viel aus. Es fällt doch auf und ist bedenkenswert, dass die

finanzstarken Kantone die grössten Finanzprobleme haben, nicht die finanzschwächeren.

## 3 Die SP gefällt sich am Sonntag in der Rolle des Wirtschaftsförderers; aber am Werktag – so mit der Reichtumssteuer fördert sie nicht Unternehmer, sondern Unterlasser

Es ist schon sehr blauäugig, wenn die Initianten behaupten, die Reichtumssteuer habe nichts mit Unternehmungen zu tun; sie betreffe nur natürliche Personen. Unternehmungen werden bekanntlich von natürlichen Personen geleitet.

Zu den günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Attraktivität im Standortwettbewerb gehören selbstverständlich nicht allein, sondern nebst anderen Faktoren – auch die objektive steuerliche Belastung und das subjektive Steuerklima. Bereits das Lancieren einer Reichtumssteuerinitiative verschlechtert das Steuerklima. Würde sie eingeführt, würde das Baselbiet nicht nur subjektiv verlieren, sondern auch objektiv in der kantonalen Steuerhitparade absteigen.

Weil die Förderung der Wirtschaft doch so wichtig ist, gebührt den wirtschaftlichen Leistungsträgern unseres sozialen Systems eigentlich eine Medaille statt einer Diskriminierung. Wenn – wie bei der Einkommenssteuer – 11% der Kunden 42% des Ertrags bringen, wird jede vernünftige Unternehmung diese 11% Top-Kunden besonders pfleglich behandeln.

## 4 Mit ihrer Initiative für einen "solidarischen Steuertarif" suggerieren die Initianten, unser Steuertarif sei zu wenig solidarisch. Effektiv ist im Baselbiet aber die Steuersolidarität bereits stark ausgeprägt.

Wir haben im Baselbiet bereits einen ausgesprochen "solidarischen" Steuertarif mit einer ausgeprägt progressiven Steuerkurve. Progressiv ist nicht nur die Staatssteuer, sondern auch die Gemeindesteuer.

Im übrigen gibt es auch noch andere Progressionen, welche stark einschenken, wie die Bundessteuer, die AHV, die Krankenversicherung.

Wer verordnete Solidarität überstrapaziert, muss sich über wachsenden Steuerwiderstand und konsequente und findige Steuervermeidung nicht wundern.

## 5 Ist das Baselbiet wirklich ein steuergünstiger Kanton?

Der Kanton BL gehört zwar noch zu den steuergünstigeren Kantonen. Doch dies gilt nur im Durchschnitt und für einzelne Gruppen, wie die Rentner. Für die anvisierte Gruppe der wirtschaftlichen Leistungsträger ist das Baselbiet nicht steuergünstig.

## 6 Wer bezahlt eigentlich die Zeche?

Die Reichtumssteuer zielt auf die "Reichen". Reiche haben legale Möglichkeiten zur Steuervermeidung. Wenn sie

die Möglichkeiten nicht kennen, werden sie sich einen findigen Berater leisten. Dass sie auch erfolgreich in der Steuervermeidung sind, zeigte die Reichtumssteuer 1973/74.

Wer aber hat denn den Verlust an Steuersubstrat kompensieren müssen? – Der Mittelstand. Der Mittelstand bezahlte die Zeche bei der Reichtumssteuer I, und der Mittelstand müsste die Zeche auch bei der heutigen Reichtumssteuerinitiative bezahlen. Denn der Mittelstand hat noch wenig Möglichkeiten zur Steuervermeidung, und er kann sich auch nicht einen teuren Berater leisten.

Die Reichtumssteuer ist von einigen vielleicht gut gemeint, aber sie ist kurzsichtig, weil sie ihren Zweck durch Verlust an Steuersubstrat verfehlt, und sie ist unsozial, weil der Mittelstand zusätzlich zu seinen bereits erheblichen Lasten die Zeche bezahlt.

Die FDP-Fraktion beantragt deshalb einstimmig, den Anträgen von Regierungsrat und Finanzkommission zu folgen und die Reichtumssteuer-Initiative II ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

**Urs Wüthrich:** Das Budget 1997 des Kantons Baselland steht unter dem Titel *“Ertragseinbruch”*. Vor diesem Hintergrund steht ein sehr gutes Gefühl, wenn wir jetzt dem Regierungsrat einen Check über 120 Mio Franken anbieten können; einen Check zugunsten der Baselbieter Bevölkerung.

Mit einem vom Umfang her bescheidenen und begrenzten und von daher sicher zumutbaren Steuerzuschlag sollen die Sparbemühungen des Regierungsrates und des Parlamentes ergänzt werden. Es kann niemand bestreiten, dass der Kanton Baselland dieses Geld dringend benötigt. Er braucht das Geld auch darum dringend, weil bisherige Sparbemühungen kompensiert wurden durch Steuerausfälle und politische Entscheide.

Obwohl der Regierungsrat und der Kanton das Geld dringend benötigen, stellen sich Regierungsrat und bis jetzt in der Diskussion bürgerliche Mehrheiten ganz klar gegen den Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen.

Die SP hat in der Kommissionsberatung die Rückweisung der Vorlage beantragt und verlangt, dass der Regierungsrat seine Behauptungen und Einschätzungen nochmals sorgfältig überprüft. In der Zwischenzeit wissen wir, wie wichtig und notwendig die Überprüfung war.

Die Kritik an der Initiative, die sehr vernichtend ausgefallen ist, trifft schliesslich die Vorlage selber. Sie trifft eine Vorlage, die aus einem hohen Anteil nahtloser Polemik besteht. Die Schlussfolgerungen, die schliesslich zur Haltung des Regierungsrates führen, kommen nur zustande, weil die Grundlagen, Annahmen konstruiert wurden, die sich auf gravierende methodische Mängel bei der Ausführung stützen.

Eine wichtige Schwäche der regierungsrätlichen Argumentation ist sicher die Folge aus einer falschen Periode-

nabgrenzung, das heisst, für die Entwicklung des Steuerbetrages 1975 bei den hohen Einkommen kann sicher nicht die Reichtumssteuer 73 und 74 verantwortlich gemacht werden, sondern das geltende Steuerrecht, das ab dieser Zeit herrschte.

Ein weiterer wichtiger Mangel ist einerseits die willkürliche Auswahl der Einkommensgruppen und der unzulässige Direktvergleich mit der Reichtumssteuer-Initiative von 1973/74. Obwohl die Steuer Mehrbelastung 73/74 ungefähr zwölfmal so hoch war wie sie jetzt mit der Initiative vorgeschlagen wird, werden unserer Initiative dieselben Mängel und Konsequenzen unterstellt wie damals.

Wegen dieser methodischen Mängel zeichnet sich die Argumentation des Regierungsrates durch Schwarzmalerei aus und klammert wesentliche Aspekte aus.

Es wurde heute bereits verschiedenes zum Thema *“Steuerklima”* erwähnt. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Steuerbelastung einer von vielen verschiedenen Aspekten ist. Die Steuerbelastung kann aber nicht isoliert betrachtet werden, wichtig ist der Preis-Leistungsvergleich.

Zum Thema *“Steuervermeidung”*: U. Wüthrich kann ohne weiteres der Aussage von E. Honegger zustimmen, der sagte: *“Man macht die Armen nicht reicher, wenn man die Reichen ärmer macht”*. Niemand kann ernsthaft behaupten, dass die steuerliche Mehrbelastung durch die Initiative unter dem Titel *“Raubzug auf Einkommen und Vermögen der Betroffenen”* angesiedelt werden kann. Die Tatsachen, dass die Erhöhungen sehr bescheiden ausfallen, dass sie zeitlich beschränkt sind und vor allem auch, dass sie nur ein Stück weit das kompensieren, was wir den SteuerzahlerInnen in den letzten Jahren geschenkt haben, sprechen für sich.

Konsequenterweise ist es sicher auch unzulässig, wenn suggeriert wird, der Kanton Baselland werde zu einer *Steuerhölle*. Der Kanton Baselland behauptet seine Stellung als steuergünstiger Wohnkanton.

In diesem Zusammenhang möchte U. Wüthrich an all diejenigen, die heute die Absicht haben, den Untergang des Kantons Baselland zu beschwören, appellieren und zu überlegen geben, ob wir mit solchen Beschwörungen die Attraktivität des Standortes *“Kanton Basel-Landschaft”* beitragen. Eine steuerliche Mehrbelastung im Durchschnitt von 940 Franken oder 0,6% dürften kaum der Auslöser dafür sein, dass jemand einen Berater aufsucht, um mit ihm über die steuerliche Situation zu sprechen!

Es wurde der SP unterstellt, dass sie nur am Sonntag für Wirtschaftsförderung sei. Die Wirtschaft hat der Initiative unterstellt, dass sie konjunkturpolitisch ohne Wirkung sei – was auch nie behauptet worden ist. Ganz abgesehen davon, dass im Rahmen der bescheidenen Möglichkeiten, die der Kanton zur Stützung der Konjunktur zur Verfügung hat, 20 Mio Franken nicht nichts sind.

Wichtig ist auch, dass die steuerliche Mehrbelastung für die Betroffenen in einem Bereich ausserhalb ihres Konsums wirksam ist. Sie kann also keinesfalls verantwortlich gemacht werden für weitere Verschlechterungen der Konsumstimmung. Es wurde auch bereits bestätigt, dass ausdrücklich Rücksicht auf die Rahmenbedingungen der Wirtschaft genommen worden ist: es wurde darauf verzichtet, die juristischen Personen ebenfalls für die steuerlichen Mehrbelastungen vorzusehen.

Es ist richtig, wenn u.a. A. Ballmer bei finanzpolitischen Diskussionen regelmässig darauf hinweist, dass wir unsere Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen wahrnehmen müssen. Die Zustimmung zur Initiative stellt sicher einen Beitrag dazu dar, der Verantwortung gerecht zu werden.

**Hildy Haas:** Das Ziel der Initiative der SP ist ein hohes! Sie möchte mithelfen, die maroden Staatsfinanzen zu gesunden, und sie möchte helfen, den sozialen Abbau zu stoppen. Im ganzen sollten 120 Mio mehr Einnahmen für den Staat resultieren.

Die Untersuchung der SP sagt aus, dass 10% der Steuerpflichtigen einen Drittel des Steueraufkommens im Kanton erbringen. Gleichenorts ist nachzulesen, dass die Vermögenden ihr Geld jetzt schon ausserhalb des Kantons Baselland anlegen. Dasselbe kann in der Regierungsrats-Vorlage gelesen werden. Interessant sind dann höchstens die Schlussfolgerungen: die Initianten kommen zum Schluss, dass keine Abwanderung stattfinden wird, die Erhöhung werde keine Auswirkungen auf die Wirtschaft haben. In einem Punkt sind wir uns sicher alle einig: Ohne Geld nützen die schönsten Träume nichts.

Auch viele Klein- und Mittelunternehmen, die auf dem Dienstleistungssektor arbeiten, sind darauf angewiesen, dass jemand ihre Dienste benötigt und sie auch bezahlen kann.

Ob sich Unternehmungen ansiedeln oder nicht, hängt u.a. auch von den steuerlichen Verhältnissen ab. Wenn 10% einen so grossen Teil unserer Steuern bezahlen, ist schon 1% Abwanderung zuviel.

Auch der SVP-EVP-Fraktion macht das Auseinanderklaffen Sorgen, dass nämlich einige Reiche immer reicher werden und ein Grossteil der Menschen kaum mehr überleben kann, u.a. auch die kleinen und mittleren Betriebe, zu denen H. Haas die Landwirtschaft zählt.

Trotzdem müssen wir den grossen Steuerzahlern Sorge tragen. Man kann nicht mit den Steuern die Gegensätze aufheben. Mit dem progressiven Steuersystem, das bei uns gilt, wird etwas ein Ausgleich geschaffen. Es muss auch daran gedacht werden, dass die grossen Einkommen nicht von Prämienverbilligungen in der Krankenkasse usw. profitieren können.

Das Risiko der Initiative ist zu gross. H. Haas möchte keine Experimente wagen. Ausserdem enthält sie auch einen unfairen Ansatz.

Der Antrag der EVP-SVP-Fraktion lautet: Ablehnung gemäss Antrag der Regierung und der Finanzkommission.

**Walter Jermann:** Im Kanton Baselland ist die Forderung eines solidarischen Steuertarifes längst erfüllt. Wenn wir bedenken, dass 11% der Steuerzahler rund 42% der Einkommenserträge der natürlichen Personen und 5% der Steuerpflichtigen mit steuerbaren Vermögen über 500'000 Franken sogar 80% ausmachen, sind diese Leute bereits genügend zur Kasse gebeten.

Es ist einfach auszumachen, welche Gruppierungen die Steuerzuschlagsinitiative berappen sollen. Es wurde bereits erwähnt, dass sich die nicht-formulierte Volksinitiative auch diesmal kontra-produktiv auswirken wird. Statt Einnahmen drohen Steuerausfälle; die Auswirkungen sind für den Wirtschafts-Standort Baselland nicht voraussehbar! Die Steuererhöhungen hindern sicherlich Unternehmer zu investieren.

Wenn wir eine tragbare Steuerbelastung in unserem Kanton haben wollen, dürfen nicht nur die hohen Einkommen und Vermögen besteuert werden, sondern wir sollten die Steuern miteinander bezahlen.

Die CVP-Fraktion lehnt die Initiative ab und unterstützt die Vorlage der Regierung und beantragt Eintreten.

**Rudolf Keller:** Mit dem Buch "*Mut zum Aufbruch*" haben die Wirtschaftsexponenten, die sich vordergründig zum Wohl der Schweiz haben vernehmen lassen, hintergründig den Initianten der Reichtumssteuer einen Gefallen getan, ja ihnen direkt in die Hände gearbeitet. Mit der zunehmenden Polarisierung zwischen Arm und Reich, zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Arbeitslosen und Arbeitnehmern gewinnt die Frage nach dem Erhalt und dem partiellen Weiterausbau des Sozialstaates auch in unserem Kanton neue Aktualität. In der Tat sagt uns die Statistik, dass die Schweiz für Einkommen- und Vermögenszunahme der letzten Jahre und Jahrzehnte eines derjenigen Länder mit den grössten Unterschieden ist. Die Unterschiede haben sich in den letzten Jahren weiter akzentuiert. Verlierer sind mit der vorliegenden Initiative aber ganz eindeutig nicht die grossen Steuerzahler, sondern die mittleren bis kleineren Einkommensgruppen, die die Steuerausfälle zu berappen hätten.

Andererseits ist es nicht unwesentlich, dass mit dem zum Teil einseitigen Anstieg der grossen Einkommen und Vermögenszunahmen, aber auch mit dem Zufluss von ausländischem Fluchtkapital aufgrund der Standortattraktivität unseres Landes die schweizerische Volkswirtschaft insgesamt durch sehr niedrige Kapitalzinsen profitiert hat. Nicht unwesentlich ist in diesem Zusammenhang auch, dass in der Region Basel die Forschung, das Kultur- und Sportsponsoring, aber auch verschiedenste soziale Institutionen von vermögenden Persönlichkeiten und Donatoren in den letzten Jahren freiwillig erheblich finanziell gefördert und unterstützt wurden und immer noch werden. Auf solche Förderer kann unsere Region nicht verzichten.

So einleuchtend die Idee der Reichtumssteuer vordergründig auch ist, vermögende und hohe Einkommensgruppen noch stärker zu besteuern – es heisst für uns, dass wir in einem Wettbewerb stehen und in diesem Wettbewerb dann schlechtere, weniger lange Spiesse gegenüber anderen Kantonen hätten, aber auch weniger lange Spiesse gegenüber dem internationalen Vergleich. Die Reichtumssteuer-Initiative ist also ein sehr gefährliches Spiel. So muss die Frage der Reichtumssteuer nicht nur vordergründig allein nach der kantonalen Steuerprogression, der Sozialverpflichtungen und der Steuergerechtigkeit allein gewichtet werden, sondern auch im kantonalen und internationalen Vergleich. Für uns muss vor allem die Frage im Vordergrund stehen, wann die finanzielle Schmerzgrenze erreicht wird, und wann eine noch grössere progressive Steuerbelastung, die nun die SP mit ihrer Steuerinitiative verlangt, kontraproduktiv wird. In den Jahren 73/74 und in den Folgejahren hat die Reichtumssteuer statt bedeutender Mehreinnahmen für den Kanton Baselland einen kumulativen Steuerausfall von x-Mio Franken verursacht.

Der Kanton Baselland ist also in hohem Masse darauf angewiesen, dass er als Standortkanton weiterhin attraktiv bleibt.

Die Kantone Zürich und auch Neuenburg haben zu einer ähnlichen Steuerinitiative Nein gesagt. Im Kanton Basel-Stadt ist die ebenfalls ähnliche Reichtumssteuer-Initiative bereits im Stadium der Unterschriften-Sammlung gescheitert.

Soll also der Kanton Baselland leichtsinnig seine Standortvorteile aufs Spiel setzen? R. Keller sagt Nein zur über-rissenen Reichtumssteuer-Initiative, auch wenn wir der Meinung sind, dass für gutsituierten Kreise im einen oder anderen Bereich eine progressivere Steuerbelastung vorgesehen werden könnte; aber diese Initiative steigt so linear nach oben, dass sie für uns nicht akzeptierbar ist. Die Fraktion der Schweizer Demokraten sagt Nein zur Initiative.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Wir sprechen heute *nicht* über eine Einnahmenerhöhung und eine Ausgaben-senkung; wir sprechen nicht über Sozialabbau, sondern wir sprechen über eine Steuerinitiative. Die Haltung der Regierung, die die Steuerinitiative ablehnt, ist zum grossen Teil darin begründet, dass die Regierung sie als *Steuersenkungs*initiative betrachtet. So, wie sie sich gegen die letzten zwei Steuersenkungsinitiativen zur Wehr gesetzt hat, setzt sie sich hier ebenfalls zur Wehr. Es ist gut gemeint, man ist der Auffassung, Mehreinnahmen könnten erreicht werden. Es handelt sich aber ganz klar um eine *Senkung* der Steuereinnahmen.

Zu den Vorwürfen an die Regierung:

Es würde unseriös, salopp, fehlerhaft, haltlos in dieser Landratsvorlage argumentiert. Alle hier im Saal sind sich klar darüber, was eine Landratsvorlage ist: sie ist keine wissenschaftliche Arbeit. In einer Landratsvorlage werden die grundsätzlichen Argumente vorgebracht und die

grundsätzlichsten Themen diskutiert. In unserem Landrat haben wir das Instrument der Kommissionsarbeit: dort kann jederzeit auf die Argumentation eingegangen, und es können zusätzliche Informationen und Details verlangt werden.

H. Fünfschilling erinnert an die Zeit, als die Reichtumssteuer-Initiative zum ersten Mal "in der Luft stand": Er bat die SP-Parteileitung und das Initiativkomitee, die Überlegungen und Ergebnis der letzten Reichtumssteuer-Initiative vorstellen zu können. H. Fünfschilling erläuterte und zeigte, mit welchen Modellen gerechnet worden war und wie die FKD zu den Zahlen von Hunderten von Millionen Franken gelangte. Das Initiativkomitee fand diese Erläuterungen sehr interessant und wollte nochmals darüber diskutieren, was dann aber nicht mehr geschah.

In der Kommission hätten alle Argumente und Vorwürfe, die jetzt schriftlich vorliegen, angebracht werden können. Es wurde aber nicht diskutiert, niemand interessierte sich dafür, nach welchen Modellen gerechnet worden war. Es wurde hingegen ein Rückweisungsantrag der SP eingereicht. Nachdem dieser Antrag abgelehnt worden war, wurde nicht mehr materiell diskutiert.

Nun findet diese Diskussion und Kritik in der Öffentlichkeit statt. Hier handelt es sich zumindest um ein unübliches Vorgehen.

Zu den konkreten Vorwürfen:

Im Bericht ist erwähnt, dass die 200 Mio der Regierung eine saloppe, in den Raum geworfene Zahl sei, die nicht hergeleitet werde. H. Fünfschilling hatte der SP-Parteileitung das Modell vorgestellt; es wurde auf drei verschiedenen Arten gerechnet. Je nach Modell gelangten wir auf Steuerausfälle bis zu 900 Mio Franken. Seine persönliche Schätzung belief sich auf 300-400 Mio Franken. Die Regierung hat sich, um sich auf die sichere Seite zu begeben, auf die Aussage von mind. 200 Mio festgelegt.

Verschiedene Faktoren seien nicht berücksichtigt worden: z.B. die wirtschaftliche Entwicklung der Schweiz gegenüber Baselland. Der schweizerische Durchschnitt beträgt 4,2%, 3,7% für Baselland! Dies kann die enormen Differenzen nicht erklären. In der Regierungsvorlage kann nachgelesen werden, wie der Rückgang vor sich geht. Die Auswirkungen auf die Steuer waren gering, weil wir die Arbeitslosigkeit exportiert haben. Darum hat der Kanton Baselland den wirtschaftlichen Rückgang mit dem Nichteinstellen von Pendlern kompensiert – die Steuern flossen genau gleich. Einige der grossen Steuerzahler sind ins Tessin gezogen.

Der grosser Vorwurf lautet dahingehend, dass die Regierung fehlerhaft gerechnet habe: H. Fünfschilling hat dazu allen Landräten eine korrigierte Statistik betreffend Steuerertrag der natürlichen Personen mit einem steuerbaren Einkommen über 500'000 Franken austellen lassen. An der Aussage der Regierung wird aber dadurch überhaupt nichts geändert.

Ein weiterer Vorwurf wurde erhoben, indem behauptet wurde, es sei eine willkürliche Auswahl von Leuten mit einem Einkommen von über 500'000 Franken getroffen worden. Dies zeigt genau, dass die SP nicht begriffen hat, um was es geht. Es ist klar, dass diejenigen mit 500'000 Franken und nicht diejenigen mit 100'000 ausgewählt wurden: Keiner, der 100'000 Einkommen versteuert, hat dieselbe Mobilität wie jemand, der ein Einkommen von 500'000 Franken hat. Und genau diese Leute reagieren; dieses Steuersubstrat ging uns verloren.

H. Fünfschilling kann der SP-Fraktion in einem Punkt zustimmen: Die Lage ist heute anders als 73/74. Die jetzige Situation ist wirtschaftlich anders: wir haben nicht eine konjunkturelle Flaute, sondern wir haben eine *strukturell konjunkturelle* Flaute. Es besteht also eine total andere Situation. H. Fünfschilling zitiert Bundesrat K. Villiger: *„Der Kampf der Unternehmer untereinander ist einem Kampf der Wirtschaftsstandorte gewichen“*. Die Politik schaut im Moment hilflos zu. Das einzige, was die Politik beitragen kann, ist, Fehler zu machen. An so einem Fehler sind wir nun!

Die Regierung ist nach wie vor überzeugt, dass allein durch die psychologische Wirkung einer Reichtumssteuer diejenigen Leute, die die Freiheit besitzen, entscheiden zu können, wo sie ihre Steuern bezahlen, dagegen protestieren, indem sie bei uns nicht mehr zahlen werden.

Auswirkungen auf Arbeitsplätze: Nicht der Staat schafft Arbeitsplätze, die Unternehmer schaffen Arbeitsplätze. Dabei ist klar, dass sie mehr verdienen. Beim Standortentscheid stellt sich immer die Frage der Steuersituation im betreffenden Kanton; diese Frage ist äusserst relevant.

Es wurde uns ein Check angeboten: Damit wird die Behauptung provoziert, dass es sich dabei um einen ungedeckten Check handelt! Denn ob die 120 Mio Franken je eingenommen werden könnten, bezweifeln wir.

Wir alle wissen nicht, wer recht hat, wir haben unsere Überzeugungen, aufgrund unserer Beurteilung der Lage entscheiden wir. Wenn die SP-Fraktion recht hat, was ändert sich dann? Der Unterschied ist auf jeden Fall nicht sehr gross. Es könnte aber sein, dass wir andererseits einige Millionen Franken Steuersubstrat und einige Tausend Arbeitsplätze verlieren!

**Esther Maag:** Es ist nicht unsere Absicht, der SP in den Rücken zu fallen, wir verwerfen die Initiative auch nicht grundsätzlich, sondern unterstützen ihre Stossrichtung. Eine seriöse Finanzpolitik muss sich zwangsläufig auch um die Einnahmen kümmern. Zudem ist die SP-Initiative auch sozial, was wir ebenso begrüssen. Sie hat aber drei Pferdefüsse, darum verlangen wir eine Rückweisung der Vorlage an die Regierung.

- Der erste Pferdefuss betrifft die Zweckbindung. Die Angst vor Verlust an Arbeitsplätzen ist auch unsere Angst. Wir möchten wissen, was mit dem Geld geschehen soll; wir haben uns auch gewundert, dass die SP nicht daran gedacht hat. Das Geld darf sicher

nicht für Zivilschutzbauten oder die J2 verwendet werden. Aber nicht nur die Steuer an sich soll sozial sein, sondern auch die Verteilung. Dies ist unser oberstes Gebot. Wir benötigen heute vor allem Geld, um ausnahmen gegen die Erwerbslosigkeit und Bereiche ergreifen zu können, die die Wirtschaft vernachlässigt. Dazu gehören sozialer Wohnungsbau, Natur- und Umweltschutz, Spitex. Wir verlangen also eine Zweckbindung des Geldes. Mit diesen zusätzlichen Steuergeldern sollen volkswirtschaftlich dringende Bereiche finanziert werden.

Darum unterstützen wir die kantonale Initiative für einen Solidaritäts-Fonds – Umverteilung des Reichtums statt Erwerbslosigkeit. Diese Initiative wurde im März eingereicht; gehört hat man nie etwas davon. Wir fordern, dass beide Initiativen zusammen zur Abstimmung gelangen.

- Zum zeitlichen Faktor: Die SP-Initiative ist auf 6 Jahre befristet. Was geschieht nachher? Dann werden die Bürgerlichen die Steuer wiederum senken, die SP erhöht sie usw. So darf es nicht weiter gehen. Die Staatsfinanzen können so nicht gerettet werden, denn sie sind nicht nur von der Konjunktur abhängig, sondern sie haben auch einen strukturellen Hintergrund. Wir brauchen darum langfristige Perspektiven. Denn nur so können die Staatsfinanzen geplant werden. Darum ist auch unser Gegenvorschlag unbefristet.
- Grundsätzliche Überlegungen: Wir brauchen einen Systemwechsel, ein grundsätzliches Überdenken des Steuersystems. Die eine Stossrichtung, die wir einschlagen möchten, ist die Kapitalgewinn-Steuer, die andere ist die ökologische Steuerreform. Die Kapitalgewinnsteuer heisst, dass finanzielle Transaktionen und Gewinne zukünftig besteuert werden sollen. Die Firmen sollen nicht reich werden, indem sie fusionieren und Arbeitsplätze abbauen, sondern wenn sie möglichst viele Leute beschäftigen. In diese Richtung zielt auch die ökologische Steuerreform. Es soll nicht weiterhin die menschliche Arbeitskraft durch ständige Lohnprozente verteuert werden, weil ja Arbeitskräfte im Überfluss vorhanden sind, sondern es geht darum, dass endlich die Ressourcen besteuert werden. Darum die ökologische Steuerreform. Auch dazu liegt ein Vorstoss der Grünen schon lange in der Schublade der Regierung.

Im Gegensatz zur SP-Initiative möchten wir keine Einkommensbesteuerung, sondern eine Vermögenssteuer. Wir möchten also nicht Geld der mittleren Einkommen besteuern, sondern nur der wirklich Vermögenden. Das heisst, zur Kasse gebeten werden schliesslich nur die Millionäre. Darum ist unser Gegenvorschlag eindeutig massvoller. Diese Bestimmung würde im Kanton Basel-Stadt nur 6,1% aller Unternehmungen betreffen, immerhin aber über 60% des gesamten steuerbaren Kapitals. Klein- und Mittelbetriebe erfahren keine Mehrbelastung. Auf die steuerbaren Vermögen ab 100'000 Franken würde ein zusätzlicher Beitrag erhoben. Sämtliche geltenden Abzüge könnten weiterhin vorgenommen werden.

Die Unternehmer würden einen Solidaritätsbeitrag von 9% auf den Ertrag, plus Zuschlag, der sich nach dem Verhältnis von Gewinn und Kapital bemisst, berappen müssen. Je besser die Rendite, desto höher der Solidaritätsbeitrag. Diese Bestimmung würde vor allem Banken und die chemische Industrie betreffen.

Was würde daraus resultieren? 20 Mio Franken pro Jahr. Wir benötigen einen Zusammenschluss der Weit- und Vernünftigenkenden. Es geht nicht darum, irgendwelche ideologischen Gefechte auszutragen, sondern darum, einen langfristigen Wandel anzustreben. Der von der SP-Fraktion vorgeschlagene Steuertarif stellt nur eine kurzfristige Massnahme dar; unser Antrag ist grundsätzlicher Natur.

Darum lautet unser Gegenvorschlag: Die Vorlage 96/15 wird an den Regierungsrat zurückgewiesen. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, die die gleichzeitige Stellungnahme des Landrates und des Volkes zu beiden Initiativen ermöglicht.

**Roland Laube:** In der Finanzkommission wurde schon ein Rückweisungsantrag eingebracht, wobei er aus einer anderen Motivation heraus erfolgte; er wurde abgelehnt. Die Grünen möchten die Ausarbeitung eines Gegenvorschlags. Die Finanzkommission hat sich klar dafür ausgesprochen, dass die Initiative *ohne* Gegenvorschlag den Stimmberechtigten unterbreitet werden soll. Soweit R. Laube informiert ist, ist es nicht möglich, eine Initiative einer anderen als Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

R. Laube beantragt im Namen der Finanzkommission, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Eine Initiative kann auch tel quel übernommen werden. Wenn also der Landrat in seiner Mehrheit die Regierung beauftragen würde, auf die Initiative der Grünen einzutreten und sie als Gegenvorschlag zu bringen, wäre dies durchaus möglich. Die Regierung wird dies aber nicht von sich aus vorschlagen.

Wir sind der Meinung, dass die Initiative der Grünen einen anderen Ansatz als die heute diskutierte enthält. Eine einzelne Abstimmung darüber sollte dem Stimmbürger nicht vorenthalten werden.

**Esther Maag:** Es ist unser Anliegen, dass beide Initiativen zusammen zur Abstimmung gelangen.

**Urs Baumann:** *“Nur die allergrössten Kälber wählen ihre Metzger selber”.* Diese Stossrichtung enthält die SP-Initiative. Unter dem Deckmantel von Solidarität und sozialem Ausgleich versucht sie, etwas zu erreichen, indem sie Leute ausquetscht, die sehr wohl wissen, wie sie vorgehen müssen, um eben nicht ausgequetscht zu werden. Reichlich naiv ist die Überreichung des Checks. Der Begriff *“ungedeckt”* ist bereits gefallen. Die Unterlagen zeigen alle in dieselbe Richtung: es geht klar hervor, dass mit der Reichtumssteuer-Initiative 73/74 eine nachhaltige Verschlechterung der Einnahmen erfolgt ist.

Der Vergleich zwischen der Initiative vor 20 Jahren und derjenigen von heute zeigt, dass die Stossrichtung zwar dieselbe ist, nur hat man heute vergessen, dass dafür die Leute viel einfacher und schneller möglich ist, sich dem Zugriff entziehen zu können. Ob die Steuer Mehrbelastung in Franken tragbar ist oder nicht, spielt keine Rolle. Wesentlich ist die psychologische Wirkung; wesentlich ist die ergriffene Massnahme; wesentlich ist auch das Verhalten der Angesprochenen.

Wir müssen uns klar darüber werden, dass heute, in einer so schnellebigen Zeit, auch die Attraktivität eines Kantons wie Baselland an einem Fädchen hängt. U. Baumann kommt sehr oft mit Leuten in Kontakt, die sich überlegen, ob sie sich in dieser Region ansiedeln sollen oder nicht. Die erste Frage ist meist diejenige nach den Steuern. Allein mit dieser Initiative wurde jetzt schon eine wesentliche Verschlechterung des Steuerklimas erreicht.

Durchschnittlich betrachtet sind wir kein attraktiver Kanton. Wir sprechen ja diejenigen mit grossen Einkommen an. Unser Steuerklima ist heute schon relativ schlecht; es darf nicht absichtlich noch mehr verschlechtert werden.

Die psychologische Wirkung betrachtet U. Baumann als dramatisch, darauf muss geachtet werden. Er beantragt, die Initiative gemäss Regierungsrats-Antrag zu beschliessen.

**Urs Wüthrich** äussert sich zum Rückweisungsantrag der Grünen: Aus folgenden drei Gründen lehnen wir ihn ab:

- Wir gehen davon aus, dass grundsätzlich die Verwendung und Verteilung dann diskutiert wird, wenn die Ausgabendiskussion geführt wird.
- Massnahmen, die einer Ertragssteigerung dienen, sollen klar im Sinne einer indirekten Zweckbestimmung den Bereichen zugute kommen, die uns speziell am Herzen liegen, also im Bereich der Ökologie und der Sozialpolitik.
- Es wird in jedem Fall das Gesamttotal der Mittel aufgerechnet werden, das für einen Bereich eingesetzt wird.

In diesem Sinne appelliert U. Wüthrich an die Solidarität der Grünen.

**Bruno Krähenbühl** ist erschüttert über den Verlauf dieser Debatte, sie erhält keine gute Note. Anstatt gemeinsam eine seriöse Finanzpolitik zu betreiben, artet sie in ein ideologisches Hickhack aus. Die ganze Abhandlung könnte unter dem Titel *“schludrige Finanzpolitik”* laufen. Es geht heute nicht um Vergangenheitsbewältigung; es geht heute nicht nur um die Steuerinitiative. Heute geht es zum grossen Teil darum, welche Finanzpolitik in der Zukunft für uns gelten soll.

Bei der Beantwortung B. Krähenbühls schriftlicher Anfrage betreffend Finanzpolitik hat die Regierung im Juni dieses Jahres festgehalten, dass

- eine dauerhafte Haushaltsanierung noch nicht stattgefunden hat

- die mittelfristigen Perspektiven keineswegs beruhigend sind
- der Regierungsrat die Auffassung hegt, dass die klassischen Sparbemühungen weitgehend ihre Früchte getragen hätten und wenig zusätzliche anhaltende Wirkung ausübten
- der Regierungsrat Handlungsbedarf zur Sanierung des Staatshaushaltes in den nächsten Jahren sieht und schliesslich
- es unumgänglich ist, dass in die drei grossen Bereichen des Staatshaushaltes geplant eingegriffen wird.

Der Regierungsrat hat es allerdings tunlichst vermieden, seine Absichten zu konkretisieren. Auch im Regierungsprogramm 95-99 hat er nur dumpfe Andeutungen gemacht, ohne aber sein Rezept für die Konsolidierung des Haushaltes aufzudecken.

Das Modell der SP, den Haushalt mit Mehreinnahmen zu sanieren, wird einfach abgelehnt und zwar wiederum ohne aufzudecken, wie die Regierung konkret das Ziel der Haushaltsanierung erreichen will. Dies ist unseriös.

Das Konzept II – Modell SP – Sanierung über Mehreinnahmen – die Zahlen liegen auf dem Tisch, das Konzept ist konkret. Die Aufgabe des Parlamentes ist, zwischen den beiden Modellen zu wählen. Wenn wir die Katze nicht im Sack kaufen wollen, müssen beide Modelle ausgearbeitet und konkretisiert vorliegen. Das heisst, wir müssen die Regierung zwingen, eine detaillierte Gesamtübersicht vorzulegen, wie sie den Staatshaushalt konkret stabilisieren will. Erst dann kann das Parlament, in Kenntnis aller Fakten, die Modellwahl treffen.

B. Krähenbühl bittet den Regierungsrat, seine Karten aufzudecken. Er muss aufzeigen, wie und in welchem Umfang der angekündigte Einschnitt in den grossen Bereichen der Staatsaufgaben *Bildung, Gesundheit und soziale Wohlfahrt* erfolgen soll. Im weiteren soll der Regierungsrat uns mitteilen, wie er die bisherigen kantonalen Subventionen im Totalbetrag von 400 Mio Franken kürzen will. Wenn die Kürzungsmodelle vorliegen, dann können sie der SP-Initiative gegenübergestellt werden. Dann besteht auch die Freiheit der Wahl.

**Claude Janiak:** Es zeigt sich wieder einmal, dass Diskussionen über Steuern sachlich kaum möglich sind. Wir von der SP haben sicher eine grössere Klientenschaft im Auge als diejenigen RednerInnen, die man bis anhin gehört hat! Die letztjährigen Steuersenkungen kamen zudem alle aus der "FDP-Küche". Wenn 120 Mio pro Jahr eingespart werden können von Leuten, die mehr als eine Viertelmillion versteuern, ist dies doch nichts anderes als eine Vorbeugung für die grosse Mehrheit der Bevölkerung, die zunehmend mit Gebühren und Abgaben belastet wird. Es ist doch auch so, dass alle ernst zu nehmenden Exponenten immer wieder betonen, dass Sanierungen eines Haushaltes nicht möglich sind, ohne auch die Einnahmenseite anzutasten.

Wenn die grosse Mehrheit ständig mehr belastet wird – dies ist der Fall – und Wenige ganz entscheidend entlastet

werden, führt dies dazu, was auch in diesem Rat laufend beklagt wird; dass wir uns nämlich in Richtung Dreiklassenwirtschaft bewegen. Die Initiative ist möglicherweise zu bescheiden; sie will nicht neue Steuern, sondern sie will zum Teil Geschenke zurücknehmen, die vor einigen Jahren beschlossen worden sind. Dies halten wir für zumutbar.

**Elisabeth Nussbaumer:** Das Wort "*Solidarität*" haben wir nun schon einige Male gehört. Solidarität ist eines der wichtigsten Grundprinzipien eines gut funktionierenden Staatswesens. Wir haben gehört und in der Zeitung gelesen, dass unser Kanton einen Ertragseinbruch verzeichnen muss; wir haben auch von den diversen Steuergeschenken gehört. Die Folgen dieses Einnahmeneinbruchs sind klar: Leistungsabbau innerhalb unseres Staates auf den verschiedensten Gebieten. Solidarität ist ein hoher Anspruch an uns alle. Sie ist vor allem dann gefragt, wenn es uns nicht mehr so gut geht; dann ist die Ausübung auch am schwierigsten. Steuergeschenke nützen vor allem den besser Situierten; sie haben auch die besten Möglichkeiten, auf legale Weise gewisse Steuern zu umgehen. Staatlicher Leistungsabbau andererseits trifft vor allem die Schwächeren und die finanziell schlechter Gestellten. Sie haben auch kaum Möglichkeiten, sich irgendwo von Steuern zu befreien.

Wir appellieren in diesem Zusammenhang nur an die Solidarität in einem ganz bescheidenen Mass!

**Roland Meury** möchte kurz zum Antrag der Grünen Stellung nehmen und festhalten, dass ihn die Debatte nicht erschüttert. Sie verläuft nicht anders, als zu erwarten war. In der Politik hat Moral keinen Platz. Realitäten im Leben sind offensichtlich ganz andere. Ökonomisches Denken ist gefragt, und soziales Gewissen hat einen etwas schlechten Nebengeschmack.

R. Meury hat heute von "*Milchkühen*" gehört. Diese Milchkühe sind eigentlich heilige Kühe; sie dürfen nicht angefasst werden, vor ihnen muss man auf die Knie! Sie dürfen nicht vergrämt werden, sonst verlassen sie uns. R. Meury stellt sich darum die Frage, wie eine Demokratie funktioniert, wenn die heiligen Milchkühe eine solch starke Stellung innehaben, dass der grosse Teil der anderen Kälber, Kühe, Rinder usw. quasi geiselhaft neben diesen heiligen Tieren leben muss?

Wir sind also in einer Demokratie nicht mehr ganz frei, gewisse Forderungen durchzusetzen, die Solidarität verlangen. Muss man, damit man ein Leistungsträger dieses Staates ist, ein Einkommen von über 500'000 Franken aufweisen? Sind die anderen, die weniger verdienen, keine Leistungsträger unserer Gesellschaft?

Welches ist das Steuerklima, in Bezug gesetzt zu einem guten Lebensklima in einem Staat? Könnte sich die vermögende Person nicht freuen, dass sie immer noch einige Mio Franken Vermögen ihr Eigen nennt?

R. Meury bittet die SP um Verständnis: Es ist klar, dass eine Haushaltsanierung auch mit der SP-Initiative nicht

möglich sein wird, wir erreichen damit keine dauerhafte Sanierung unseres Staatshaushaltes. Darum möchten die Grünen das Geld gezielt einsetzen und die Zweckbindung vom Volk absegnen lassen. R. Meury appelliert, dieses Vorgehen zu unterstützen.

**Andres Klein:** Es ist interessant, wenn zwei Menschen, drei Meter weit auseinander, denselben Vortrag des Bundesrates anhören – wie Hans Fünfschilling und A. Klein letzte Woche – und wie Unterschiedliches hängen bleibt! A. Klein blieb sehr deutlich hängen, als Bundesrat Villiger betonte, dass wir in unserem Staat Mehreinnahmen benötigen; auch die Betonung auf mehr sozialer Verantwortung der Banken und Gutsituierten blieb A. Klein in Erinnerung.

Betreffend Psychologie möchte A. Klein fragen, welche psychologische Wirkung zu erwarten ist, wenn jemand damit droht, seinen Wohnsitz in sein Ferienhaus zu verlegen, seinen Wohnort wegen der Steuern zu verlassen? Welchen Einfluss wird ein solches Vorgehen auf jemanden haben, der ausgesteuert ist? Auf jemanden, der Ergänzungsleistungen beziehen muss?

**Danilo Assolari:** B. Krähenbühl zeigte sich über die ideologische Auseinandersetzung enttäuscht; wir würden unsere Aufgabe nicht richtig erfüllen. D. Assolari betont, dass Ideologie zur Politik gehört. Wir vertreten hier im Landrat das Volk mit den verschiedensten Richtungen und Ansichten. Dass ein Grossteil des Parlamentes sich nicht mit der Idee der SP auseinandersetzen kann, ist rechtens.

Es ist enttäuschend, wenn Worte "missinterpretiert" werden. Wenn also beispielsweise das Wort *Solidarität* so verbogen wird, als wenn wir in unserem Kanton nicht bereits Solidarität bestünde. Unser Steuersystem, das eine Progression kennt, ist bereits solidarisch; es ist auch Solidarität vorhanden, wenn 11% der Steuerzahler 42% des gesamten Steuereinkommens berappen. Es ist im weiteren solidarisch, dass in guten Zeiten 8% allen zurückgegeben werden, und zwar linear. Jeder konnte profitieren.

Die SP-Initiative wird darum von der CVP abgelehnt, weil sie keine Gesamtschau der Finanzen, sondern einen Beutezug auf eine kleine Minderheit, darstellt.

**Ruth Heeb:** Es stehen einige Aussagen im Raum, die R. Heeb stören. Es handelt sich insbesondere um das sog. *Steuerklima* unseres Kantons, das wiederholt angesprochen wurde. 1991 lag der Kanton Baselland im interkantonalen Vergleich betreffend Steuerbelastung im 2. Rang, 1991 im 2. Rang, 1992 im 3., 1993 im 6., 1994 im 5. und 1995 im 6. Rang. Handelt es sich also bei uns um ein so herrliches Steuerklima?

://: Mit grossem Mehr wird Eintreten beschlossen. Damit ist der Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion abgelehnt.

://: 12 Mitglieder des Landrates verlangen namentliche Abstimmung zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses.

#### **Antrag der SP-Fraktion zu Ziffer 1 des LRB:**

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Befristeter Steuerzuschlag für höhere Einkommen und Vermögen (Solidarischer Steuertarif)" wird angenommen.

://: Der Gegenantrag der SP-Fraktion zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses wird in der namentlichen Abstimmung mit 25:49 Stimmen und 4 Enthaltungen abgelehnt. Damit ist der Antrag der Regierung beschlossen.

#### **Mit Ja haben gestimmt:**

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Eva Chappuis, Rosy Frutiger, Heinz Giger, Maya Graf, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Claude Janiak, Andres Klein, Roland Laube, Esther Maag, Peter Meschberger, Roland Meury, Daniel Müller Elisabeth Nussbaumer, Claudia Roche Engler, Christoph Rudin, Karl Rudin, Rolf Rück, Lieselotte Schelble, Emil Schilt, Sabine Stöcklin, Urs Wüthrich, Röbi Ziegler

#### **Mit Nein haben gestimmt:**

Franz Ammann, Danilo Assolari, Rita Bachmann, Adrian Ballmer, Urs Baumann, Hansruedi Bieri, Patrizia Bogner, Adolf Brodbeck, Peter Brunner, Susanne Buholzer, Paul Dalcher, Peter Degen, Remo Franz, Fritz Graf, Willy Grolimund, Hildy Haas, Thomas Hügli, Walter Jermann, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Uwe Klein, Rita Kohlermann, Gerold Lusser, Marcel Metzger, Adrian Meury, Peter Minder, Roger Moll, Willi Müller, Robert Piller, Max Ribl, Max Ritter, Paul Schär, Kurt Schaub, Hans Schäublin, Dieter Schenk, Robert Schneeberger, Bruno Steiger, Urs Steiner, Oskar Stöcklin, Erich Straumann, Ernst Thöni, Peter Tobler, Hans Rudi Tschopp, Heidi Tschopp, Therese Umiker, Dieter Völlmin, Bruno Weishaupt, Theo Weller, Matthias Zoller

#### **Enthalten haben sich:**

Bruno Krähenbühl, Paul Rohrbach, Dominic Speiser, Andrea von Bidder

#### **Antrag der SP-Fraktion zu Ziffer 3 des Landratsbeschlusses**

3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative anzunehmen.

://: Der Antrag der SP wird mehrheitlich abgelehnt. Damit ist der Antrag des Regierungsrates beschlossen.

://: In der Schlussabstimmung wird dem folgenden Landratsbeschluss mit 49:26 Stimmen zugestimmt.

#### **Landratsbeschluss**

**betreffend Volksinitiative "Befristeter Steuerzuschlag für höhere Einkommen und Vermögen (Solidarischer Steuertarif)"**

Vom 26. September 1996

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die nichtformulierte Volksinitiative "Befristeter Steuerzuschlag für höhere Einkommen und Vermögen (Solidarischer Steuertarif) wird abgelehnt.
2. Die Volksinitiative wird den Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung unterbreitet.
3. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative abzulehnen.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 556

96/212

Motion von Peter Brunner vom 26. September 1996: Befristeter Aufnahmestopp von Asylbewerbern im Kanton Baselland

Nr. 557

96/213

Postulat von Dieter Völlmin vom 26. September 1996: Schaffung eines Nordwestschweizerischen Konkordats zur Koordination von gemeinsamen Gesetzgebungs- oder Verwaltungsorganisationsprojekten (Rechtsetzungskonkordat)

Nr. 558

96/214

Postulat von Esther Maag Zimmer vom 26. September 1996: Bereitstellung von günstigem Wohnraum

Nr. 559

96/215

Schriftliche Anfrage von Esther Maag Zimmer vom 26. September 1996: Bis wann will der Regierungsrat das überwiesene Postulat zur ökologischen Steuerreform (ÖSR) noch in der Schublade warten lassen? Schriftliche Antwort vom ...

Nr. 560

96/216

Schriftliche Anfrage von Esther Maag Zimmer vom 26. September 1996: Wann wird eine kantonale Studie zur neuen Armut in Auftrag gegeben? Schriftliche Antwort vom ...

Nr. 561

96/217

Schriftliche Anfrage von Hans Rudi Tschopp vom 26. September 1996: 220, 256 oder 270 Millionen? Schriftliche Antwort vom ...

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:  
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

\*

Nr. 562

7 95/180

**Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 26. August 1996: Polizeigesetz und Revision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung. 1. Lesung**

### Eintretensdebatte

**Dieter Völlmin**, Kommissionspräsident der Justiz- und Polizeikommission, erläutert die Kommissionberichte zum Polizeigesetz und zur Revision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung.

**Peter Tobler**: Die Freisinnige Fraktion ist für das Eintreten auf das Polizeigesetz und für das Eintreten auf die Revision der Strafprozessordnung. Wir betrachten beide Gesetzgebungen für wichtig. Polizeibeamte müssen wissen, dass sie eine klare gesetzliche Grundlage haben, worauf sie sich bei ihrer Tätigkeit stützen können.

**Claude Janiak**: Das Verhältnis zwischen Bürger und Bürgerinnen auf der einen und der Polizei auf der anderen Seite ist oft geprägt von persönlichen Erfahrungen, die man mit den Repräsentanten der Staatsgewalt macht. Für uns ist das Gewaltmonopol des Staates gleichwohl eine unantastbare Erungenschaft, ungeachtet der Ueberzeugung, dass gesellschaftliche, politische und soziale Konflikte nicht durch die Polizei sondern durch Politik gelöst werden können. Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Befugnis der Polizei und ihr Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürger in einem Polizeigesetz geregelt werden soll. Die herkömmliche allgemeine Polizeiklausel war ein unbefriedigendes Konstrukt, und wird es auch bleiben. Wir hätten uns jedoch ein liberaleres Polizeigesetz gewünscht. Das Polizeigesetz, das hier behandelt wird, gibt eigentlich die Bundesgerichtspraxis zum Grundrecht der persönlichen Freiheit wider, sowie es in den letzten zwei Jahrzehnten entwickelt und teils auch erstritten werden musste. Es ist sicher kein liberales Gesetz. Aber es ist das Ergebnis einer politischen Auseinandersetzung, ein klassischer Kompromiss. Es widerspiegelt die heutige Zeit, in der Fortschritt kaum erreichbar ist. Der Rechtsstaat wird nicht ausgebaut sondern muss verteidigt werden. Die liberalen Gemüter sind nicht im Aufwind. Wir können diesen Kompromiss mittragen, wenn es bei dem bleibt, was die Justiz- und Polizeikommission erstritten hat, und für ein modernes Gesetz den absoluten Mindeststandard an

Rechtsstaatlichkeit darstellt. Abstrich allerdings stellen unsere Zustimmung in Frage, wenn es Ausländerinnen und Ausländern nicht möglich sein soll, in den Polizeidienst einzutreten, oder nur ausnahmsweise. Auch die Frage vom Umgang mit Polizeidaten muss so geregelt bleiben, dass bei aller Sicherstellung vom Datenschutz die kritische Würdigung von einem hoheitlichen Handeln auch in Zukunft möglich bleibt. Weitere rechtsstaatliche Abstriche, § 21 und 25, würden wir nicht mittragen. Die SP-Fraktion ist für das Eintreten auf das Polizeigesetz aber stellt ebenfalls zwei Anträge zur Diskussion.

Gleichzeitig möchte ich zur Strafprozessordnung Stellung nehmen. Die V-Mann-Regelung ist von ihrer Konstruktion her ein Instrument, das rechtstaatliche Prinzipien tangiert. *Es ist weit problematischer als Telefonüberwachungen. Bis heute ist ein solches Vorgehen nur bei der Drogenfahndung gesetzlich zulässig. Wenn gewisse Kantone nun in ihren Polizeigesetzen Verdeckte Ermittler zulassen wollen, bestreiten sie einen äusserst bedenklichen Weg. Ich selber, wäre ich Untersuchungsrichter, würde nie einen V-Mann einsetzen, schon weil das viel zu gefährlich ist für ihn. Wenn ein V-Mann erfolgreich sein will, kommt er unvermeidlich in den Bereich eigener krimineller Handlungen. Da muss ich ganz einfach sagen, nicht jedes Mittel heilt den Zweck. Der Staat kann doch nicht selber unkorrekt handeln nur um möglicherweise eine andere noch grössere Unkorrektheit aufdecken zu können. Wenn sich dieses Denken durchsetzen würde, so wäre der moralische Schaden grösser als der gesellschaftliche Frust, wenn vielleicht ein Verbrecher nicht bestraft werden kann.* Dies ein Zitat von René Bacher, ehemaliger Obergerichtspräsident. Die Notwendigkeit von V-Leuten würde einleuchten, wenn dieses Instrument in allen Bereichen von organisierter Kriminalität, auch wirtschaftliche Kriminalität und Geldwäscherei, eingesetzt würde. Aber das ist nicht der Fall. Das Instrument wird beschränkt auf die Drogenkriminalität, und hat dort offensichtlich auch nur einen symbolischen, beruhigenden Charakter. Zur Problemlösung hat es bis heute nicht beigetragen. Wir haben trotz allen Bedenken unsere Zustimmung zur Einführung einer V-Mann-Regelung erklärt und bleiben dabei. Wir können das verantworten, nachdem die Regierung von ihrer ursprünglichen Haltung abgekommen ist, die Verdeckte Ermittlung im Polizeigesetz zu regeln. Diese Regelung kann nur in der Strafprozessordnung in Frage kommen, aber auch dort nicht um jeden Preis. Wir werden der Lösung der Kommission, wie sie jetzt vorliegt, nicht zustimmen und sie bekämpfen. Wir bitten um Eintreten auf den Kompromissvorschlag der SP-Fraktion.

**Willy Grollmund:** Die SVP/EV-Fraktion hat sich eingehend mit der Vorlage zum Polizeigesetz auseinandergesetzt. Die Fraktion ist auf die Gesetzesvorlage eingetreten. Wir sind der Meinung, dass das Polizeigesetz notwendig und unbestritten ist. Mit Inkraftsetzung dieses Gesetzes kann die Polizei ihre Arbeit mit der gesetzlichen Deckung sauber ausführen. Aber auch den Bürgerinnen und Bürgern wird mit diesem Gesetz Schutz vor polizeilichem Uebereifer geboten. Die Aufteilung der beiden Vorlagen ist vernünftig und richtig. Grossmehrheitlich kann sich die Fraktion den Anträgen der Kommission anschliessen, und

somit auch für das Eintreten auf die Revision der Strafprozessordnung.

**Matthias Zoller:** Auch die CVP-Fraktion ist der Meinung dass eine rechtliche Grundlage für die Polizei im Baselbiet geschaffen werden muss und ist für das Eintreten auf die Vorlage. Dieses Gesetz lässt durchaus Spielraum, z.B. mit der Regelung, dass auch Ausländer im Polizeidienst aktiv sein können. Das Gesetz bringt ebenfalls positive Impulse i.S. Schadenersatz. Betreffend Aenderung der Strafprozessordnung ist die CVP-Fraktion ebenfalls für das Eintreten auf die Vorlage.

**Bruno Steiger:** Dass mit der Schaffung eines Polizeigesetzes die rechtlichen Grundlagen unserer Polizei klar definiert werden sollen, wird auch von den Schweizer Demokraten nicht bestritten. Es ist jedoch eine Frechheit, dass mit Hilfe dieses Gesetzes Ausländer in das Polizeikorps eingeschleusst werden sollen. Diese Forderung ist verantwortunglos und untergräbt das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Polizei. Der Polizeidienst ist eine hoheitliche Aufgabe und muss die Einhaltung von Recht und Ordnung sicherstellen. Für die Gewährleistung dieser Anforderungen kommen für uns nur Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger in Frage, die sich mit unserer Gesellschaftsordnung voll identifizieren können und mit unserer Rechtsauffassung voll vertraut sind. Für diese Aufgabe sind ausländische Staatsangehörige denkbar ungeeignet. Mit der Schaffung einer solchen Ghetto-Polizei wäre die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton nicht mehr gewährleistet. Mafiaähnliche Zustände in einem Polizeikorps wären längerfristig nicht ausgeschlossen. Dieser Gesetzesentwurf weist aber noch weitere untolerierbare Mängel auf. Personendaten, welche zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben nicht mehr gebraucht werden, gehören gelöscht und nicht in das Staatsarchiv. Man will mit Absicht den Einsatz von V-Leuten vom Polizeigesetz abkoppeln, obwohl der V-Einsatz in der Praxis in den Aufgabenbereich der Polizei gehört. Vertraulichkeitszusage gegenüber dem Verdeckten Ermittler muss gewährleistet sein, sonst stellt sich niemand mehr zur Verfügung. Die Fraktion der Schweizer Demokraten ist der Meinung, dass der vorliegende Gesetzesentwurf nicht vors Volk gehört und beantragt die Rückweisung dieses Gesetzes an die Regierung.

**Rudolf Keller:** Die beiden Gesetze sind für die Schweizer Demokraten völlig unannehmbar. Wenn man V-Einsätze als richtig und notwendig anschaut, muss man auch den Mut haben, diese im Rahmen des Polizeigesetzes vorzulegen. Es geht um Polizeiaktionen. Im Polizeigesetz werde ich mit allen Mitteln gegen die schweizerfeindliche Möglichkeit ankämpfen, Ausländer in den Polizeidienst einzustellen. Wir akzeptieren keine Bussen von Ausländerpolizisten. Ich bin sicher, dass eine Mehrheit unseres Kantons der gleichen Meinung ist. Ich lasse mich durch dieses Gesetz nicht zu einem Bürger der 2. Klasse degradieren. Ein Polizist oder eine Polizistin muss sich mit unserem Staatswesen voll und ganz identifizieren. So viel ich weiss, gibt es das in anderen Ländern auch nicht, dass Ausländer ins Polizeikorps angestellt werden. Weiter bin ich persönlich gegen Namensschilder. Es ist richtig, dass man Personendaten nach einer gewissen Zeit vernichtet.

Der Schutz von Personen geht vor. Das Polizeigesetz wird von den Schweizer Demokraten zurückgewiesen.

**Esther Maag:** Dass das polizeiliche Handeln geregelt sein muss ist unbestritten. Die Grünen sind für das Eintreten auf das Polizeigesetz. Dass auch Ausländer in den Polizeidienst treten können, werden wir sicher nicht bekämpfen. Dass keine Gebühren berechnet werden für zusätzlichen Polizeieinsatz bei Veranstaltungen, befürworten wir auch. Was noch nicht befriedigend geregelt ist, ist der Umgang mit Personendaten. Ebenfalls liegen zwei Anträge zu § 21 und 22 vor. Die Grünen sind hingegen für Rückweisung des V-Personen-Einsatzes. Der V-Personen-Einsatz ist abzulehnen, weil V-Personen Verbrechen begehen oder anzetteln müssen. Nur zur Bekämpfung von Jugendunruhen muss man keine V-Personen einsetzen. Wir beantragen, den Artikel zu streichen.

**Dieter Völlmin:** Die Idee ist, dass man eine V-Personen-Regelung schafft, welche auch bei Delikten wie Geldwäscherei zur Anwendung kommen kann. Ich bitte, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Wenn dem Antrag zugestimmt wird, dass der V-Personen-Einsatz ins Polizeigesetz gehört, heisst das, dass die Polizei nur im Vorfeld einer Straftat V-Personen einsetzen kann.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Es ist ansich erstaunlich, dass erst heute ein Polizeigesetz im Baselbiet behandelt wird. Wenn man daran denkt, dass die Verfassung verlangt, dass grundsätzliche Sachen auf Gesetzesstufe geregelt sein müssen. Die Vernehmlassung verlief relativ positiv. Wir haben bemerkt, dass der Teil V-Personen aus dem Polizeigesetz rausgenommen werden muss und klar mit der Strafprozessordnung angehen. Die beiden Materien kann und darf man getrennt anschauen. Mit dem StPO-Teil betreten wir ganz klar Neuland. Auch die Praxis wird zeigen, wie oft und wie intensiv dieses Mittel gebraucht wird. Dass es aber langfristig ein Mittel sein muss, ist jedem klar, der etwas mit Polizeiarbeit zu tun hat. Wir haben es heute mit neuen Formen von Kriminalität zu tun. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass der Kompromissvorschlag der SP durchaus ein gangbarer Weg sein kann. Ich bitte Sie ebenfalls beide Rückweisungsanträge abzulehnen.

**Peter Tobler:** Ich möchte noch kurz zu den Rückweisungsanträgen Stellungnehmen. Zürich hat in der Strafprozessordnung keine V-Mann-Regelung. Das Kassationsgericht berichtete folgendes: *Wenn es darum geht, die Erkenntnisse des V-Mannes in den Strafprozess einzuführen, kann dies somit nicht wie hier gegen bestehende gesetzliche Bestimmungen erfolgen und zwar auch nicht während einer zeitlich begrenzten Periode. Will der Staat in solchen Fällen seines Strafanspruches nicht verlustig gehen, so muss er entweder den V-Mann, in der vom Gesetz vorgesehenen Form als Zeugen freigeben, oder allenfalls danach trachten, den Schuldnachweis gestützt auf weitere in gesetzeskonformer Weise erhobene und damit verwertbare Beweise führen.* Wenn wir also eine wirksame V-Mann-Lösung wollen, muss es in der Strafprozessordnung geregelt werden.

://: Das Eintreten auf das Polizeigesetz und auf die Revision der Strafprozessordnung ist beschlossen.

## Detailberatung

### Polizeigesetz (PolG)

#### Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

#### § 1 Geltungsbereich

Kein Wortbegehren.

#### § 2 Allgemeiner Auftrag

Kein Wortbegehren.

#### § 3 Aufgaben

Kein Wortbegehren.

#### § 4 Grundsatz

Kein Wortbegehren.

#### § 5 Kantonsüberschreitender Polizeieinsatz

Kein Wortbegehren.

#### § 6 Gemeindepolizei

Kein Wortbegehren.

#### § 7 Verhältnis der Gemeindepolizei zur Polizei Basel-Landschaft

Kein Wortbegehren.

#### § 8 Beamtengesetz

Kein Wortbegehren.

#### § 9 Zusammensetzung der Polizei

Kein Wortbegehren.

#### § 10 Aufnahme in die Polizeischule

##### Absatz 1

**Roger Moll** begründet seinen Antrag. Auf diese Ergänzung und diese Art ist sichergestellt, dass Polizeiangehörige dem vorliegenden Gesetz dienen sollen, sprich Integration. Es zeigt auch die Einstellung des Ausländers zu unserem Staatswesen.

**Bruno Steiger:** Die Polizei kann sich bestimmt nicht über Nachwuchsmangel beklagen. Es gibt genug Schweizer Berufsleute, die unverschuldet ihre Stelle verloren haben

und sicher froh wären, wenn sie in den Polizeidienst aufgenommen würden. Zudem haben wir genügend eingebürgerte Ausländer, welche, wenn sie die üblichen Bedingungen für eine Polizeiausbildung erfüllen, sich ohne weiteres, wie jeder andere Schweizerbürger, für eine Aufnahme im Polizeidienst bewerben können.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Grundsätzlich heisst es, dass es Situationen geben kann, wo man Leute aus anderen Kulturkreisen einstellen kann. Ich bitte, die Anträge Moll/Steiger abzulehnen.

**Peter Tobler:** Die Fraktion ist zum Schluss gekommen, dass sie am Gesetzestext festhalten will. Vor etwa 25 Jahren hat man die gleiche Diskussion zum Thema Beamten geführt. Ich kann mich nicht erinnern, dass der Kanton untergegangen ist, da auch Ausländer beamtet werden können.

**Claude Janiak:** Ich bitte Sie ebenfalls die beiden Anträge abzulehnen. Es würde der Tradition unseres Kantons entsprechen, dass wir ein offener Kanton sind. Es ist böseartig zu sagen, wir würden überschwemmt von ausländischen Polizeileuten. In der Vorlage ist es genau beschrieben, was unter *ausnahmsweise* zu verstehen ist.

**Esther Maag:** Auch die Grünen sind für die Ablehnung der Anträge. Es ist ein Widerspruch: die Polizeiausbildung sollen Ausländer und Ausländerinnen nicht machen, aber auf der anderen Seite sollen sie als V-Personen eingesetzt werden. Es gibt Fälle, über die Ausländer besser Bescheid wissen.

**Bruno Krähenbühl:** Es ist wichtig, dass für den Polizeidienst nur demokratischgesinnte Personen eingesetzt werden. Eigenschaften wie Charakterfestigkeit, Pflichtgefühl, militärische Dienstauffassung genügen nicht. In Ausnahmefällen ist die Regelung, wie sie jetzt vorgesehen ist, sicher richtig.

://: Die Kommissionsfassung des § 10, Absatz 1, wird beschlossen.

### § 11 Entlassung und Austritt aus der Polizeischule

Kein Wortbegehren.

### § 12 Aufnahme in den Polizeidienst und Beförderungen

*Absatz 4*

**Bruno Steiger:** Ich möchte einen Vorbehalt anmelden. Es ist so, dass gewisse Akademiker, die sich bei der Polizei bewerben, direkt einem Offiziersposten zugeteilt werden, ohne dass sie die geringste Ahnung vom Polizeidienst haben. Ich beantrage, entgegen der Kommissionsvorlage, dass eine Grundausbildung absolviert werden muss.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Ich darf betonen, dass im Moment kein Akademiker im Polizeidienst tätig

ist, der nicht gleichzeitig eine Grundausbildung genossen hat. Wir haben heute in gewissen Technischen Bereichen, z. B. Datenverarbeitung, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die keine polizeiliche Grundausbildung absolviert haben.

://: Die Anträge von Bruno Steiger zu § 12, Absatz 3 und 4, werden abgelehnt. Die Kommissionsfassung ist beschlossen.

### § 13 Rückerstattung von Ausbildungskosten

Kein Wortbegehren.

### § 14 Uniform und Bewaffnung

*Absatz 1*

**Claude Janiak:** Ich möchte das Thema Namensschilder nochmals aufgreifen. Es ist meines Erachtens nicht ein Nebenpunkt. Die Polizei ist im Dienst der Bürgerschaft, deshalb ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man weiss mit wem man es zu tun hat. Gemäss Absatz 2 können Ausnahmen gemacht werden. Ich beantrage, die Namensschilder im Polizeigesetz aufzunehmen.

*Für das Protokoll:  
Christine Fankhauser*

\*

**Peter Tobler** hält es nicht für notwendig, Namensschilder per Gesetz einzuführen.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Das Namensschild ist Teil der Uniform und in unserem Kanton kein Diskussionsthema mehr. Würde man das Tragen von Namensschilder gesetzlich verankern, käme dies einem Misstrauensvotum gegenüber den Beamten gleich.

**Matthias Zoller** schliesst sich dieser Meinung an; allenfalls gehört ein solcher Passus in die Verordnung.

://: Dem Antrag zu § 14 Absatz 1 wird mit 36:27 Stimmen nicht stattgegeben.

### § 15 Absatz 1

**Bruno Krähenbühl** stellt den Antrag, einen zweiten Satz anzuhängen: *Sie beachtet dabei stets die Menschenwürde, die verfassungsmässigen Grundrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention sowie das Willkürverbot.* Mit dem neuen Gesetz erhält die Polizei ein liberaleres Gesetz. Die Polizisten leben mit der Gefahr der beruflichen Deformation. Aus der täglichen Konfrontation können schleichend Verhärtungen und Vorurteile entstehen. Die Frustrationstoleranz läuft Gefahr abzunehmen. Die

Prinzipien der Menschenwürde sollen von der Polizei bei ihrer Tätigkeit verinnerlicht werden.

Die Kommission hat im Gesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht auf die Menschenrechte hingewiesen – warum nicht auch im Polizeigesetz?

**Peter Tobler:** Wir mussten bei der Beratung dieses Gesetzes eine Gratwanderung zwischen zuviel und zuwenig machen. – Eine gute Personalführung scheint mir viel wichtiger.

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** bittet, dem Antrag Krähenbühl nicht zu stattzugeben. – Zu den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht: Der Unterschied war, dass bereits die Vorlage des Regierungsrates diesen Passus enthielt. Überdies können sich auch andere Dienststellen mit den Menschenrechten konfrontiert sehen.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Die Polizei BL ist die einzige, die ein Ethik-Revier kennt. Dort muss der Hebel angesetzt, müssen in der Ausbildung konkrete Fälle durchgespielt werden, damit gelernt werden kann, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten hat.

**Bruno Krähenbühl:** Im § 29 wies der Präsident der JPK auf die Menschenrechte hin, er ist also nicht ganz konsequent. – Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, wie wichtig Menschen- und Grundrechte sind.

://: Der Antrag von Bruno Krähenbühl zu § 15 Absatz 1 wird abgelehnt.

## §§ 16–20

Keine Wortmeldungen

## § 21

**Claude Janiak** stellt zu Absatz 1 den Antrag: ... *zum Schutz privater Rechte kann die Polizei eine **verdächtige Person anhalten**, ...*

Heute muss nicht jeder zu jederzeit einen Ausweis mit sich führen, das ist liberal (und auch in den USA so). Mir scheint, dass ohne diesen Zusatz ein Stück Freiheit verlorenzugehen droht.

**Peter Tobler:** In Absatz 3 wird genau festgehalten, wann eine Person angehalten werden kann. – Mir reicht die Praxis des Verwaltungsgerichts.

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin:** Der Antrag Janiak ist abzulehnen. Die Kommission war der Meinung, die Einleitung reiche aus, um Missbräuchen vorzubeugen. Das Verhältnismässigkeitsprinzip muss genügen.

://: Der Antrag Janiak zu § 21 Absatz 1 wird mit 36:30 Stimmen abgelehnt.

**Esther Maag** stellt zu Absatz 3 einen Antrag, den sie schon in der Kommission gestellt hat: *Die angehaltene Person kann, **wenn der konkrete Verdacht besteht, sei habe eine Straftat begangen** zu einem Polizeiposten gebracht werden.*

Würde der Zusatz nicht aufgenommen, läuft es auf eine Ausweispflicht hinaus. Ich erinnere mich, als ich in meinen wilden Jahren allein meines Aussehens wegen des öfteren von der Polizei angehalten wurde. Und das nenne ich Willkür.

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin:** Absatz 3 erklärt zur Genüge, wie die Anhaltung vorzunehmen ist. Überdies kann es nicht nur einen Täter betreffen; aus polizeilichen Gründen müssen weitere Abklärungen notwendig sein.

**Claude Janiak** verweist auf den in den Erläuterungen erwähnten Bundesgerichtsentscheid, wonach für die Verbringung auf den Polizeiposten ein Tatverdacht verlangt wird. Deshalb muss dem Antrag stattgegeben werden.

://: Der Antrag Maag zu § 21 Absatz 3 wird abgelehnt.

## § 22

**Esther Maag** stellt den Antrag, einen zweiten Satz anzuhängen: *Die angehaltene Person ist über ihr Zeugnisverweigerungsrecht in Kenntnis zu setzen.*

Wer weiss schon, dass man das Recht hat, nichts zu sagen, wenn man von der Polizei angehalten wird.

**Peter Tobler:** Der Antrag betrifft eigentlich die Strafprozessordnung. Überdies geht es eher um ein *Auskunftsverweigerungsrecht*, nicht um ein *Zeugnisverweigerungsrecht*.

**Christoph Rudin:** Der Verdächtige soll vor der Befragung darauf aufmerksam gemacht werden, welche Rechte er hat (ganz à la angelsächsischem Recht).

Mit meinem Antrag – allerdings eher in der Verordnung zum Polizeigesetz unterzubringen – gehe ich noch etwas weiter: Ich möchte, dass die angehaltene Person den Arbeitgeber, die Angehörigen usw. benachrichtigen darf: *Die angehaltene Person ist vor der Befragung über ihre Rechte in Kenntnis zu setzen.*

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin:** Mit diesem Antrag erschwert und kompliziert man die Arbeit der Polizei.

**Esther Maag** ersetzt den Begriff 'Zeugnisverweigerungsrecht' durch 'Auskunftsverweigerungsrecht'.

Der Antrag Rudin und der Antrag Maag werden gegenübergestellt.

://: Der Antrag Rudin erhält mehr Stimmen als der Antrag Maag.

://: Der Antrag Rudin wird abgelehnt. Damit bleibt es bei der Kommissionsfassung.

## §§ 23–36

Keine Wortmeldungen

## § 37

**Bruno Steiger** stellt den Antrag, § 38 betreffend Einsatz von V-Personen soll gemäss Vernehmlassungsverfahren als § 37<sup>bis</sup> in diesem Gesetz verankert werden.

Der Einsatz von V-Personen gehört zum Aufgabenbereich der Polizei und muss demgemäss im Polizeigesetz verankert werden. Eine Aufteilung dieser Vorlage aus Angst vor einer Ablehnung durch das Stimmvolk ist kein einleuchtendes Argument.

Die Vertraulichkeitszusage kann gemäss dem Europäischen Gerichtshof auch gegenüber dem Strafgericht aufrechterhalten werden. Doch nach § 100n Absatz 1 StPO (dieser Vorlage) kann die Vertraulichkeitszusage vom Gericht wieder aufgehoben werden, was also dem Europäischen Gerichtshof widerspricht. Die Täter werden somit wieder zu Opfern.

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin**: In der Vernehmlassungsvorlage liegt der Einsatz von V-Personen in der Kompetenz der Polizeileitung. § 38 hält nur den Grundsatz fest; die einzelnen Modalitäten werden in der StPO geregelt. – V-Personeneinsätze sind sicher nur beim Organisierten Verbrechen vorzusehen. Bereits die Mitgliedschaft in einer kriminellen Organisation ist strafbar.

://: Der Antrag Steiger wird abgelehnt.

#### §§ 38–44

Keine Wortmeldungen

#### § 45

**Bruno Steiger** stellt den Antrag, den regierungsrätlichen Entwurf anstelle der jetzigen Fassung aufzunehmen:

##### *§ 45 Aufbewahrung und Vernichtung*

<sup>1</sup> *Personendaten, die zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden, sind von der Polizei zu vernichten. Der Regierungsrat erlässt Bestimmungen über die Dauer der Aufbewahrung. –* <sup>2</sup> *Personendaten dürfen nicht für wissenschaftliche oder historische Zwecke missbraucht werden.*

Absatz 2 soll gestrichen werden, er widerspricht dem Daten- und Personenschutz. – Mit dem Archivierungstheater sollen nicht auf Kosten der Steuerzahler Pöstchen für überzählige Akademiker geschaffen werden.

**Claude Janiak** bittet darum, den Kompromissvorschlag der JPK zu akzeptieren. Bruno Steiger nehme ich es am wenigsten ab, wenn er – in plötzlicher Abkehr seiner sonstigen Praxis – von Persönlichkeitsschutz spricht.

**Peter Brunner**: Es sind die gleichen Fakten wie beim Schwangerschaftsabbruch. Die ganzen Unterlagen müssen einmal vollkommen vernichtet werden.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter**: Es wird schon fast verdächtig, wenn die SD einen regierungsrätlichen Vorschlag unterstützt. – Das Archivgesetz muss über kurz oder lang kommen. Wie es aussehen wird, kann ich heute nicht sagen. Der Vorschlag der Kommission ist ein gangbarer Weg. Nicht nur in der Kommission, auch auf meiner Direktion hatten wir heisse Diskussionen. – Im Staatsarchiv bewahrt man längst nicht alles auf, der Staatsarchivar ist um einen Querschnitt bemüht.

**Claude Janiak** wirft ein, ob jemand schwanger werde oder nicht, habe – im Gegensatz zu dem hier behandelten Thema – nichts mit hoheitlicher Handlung zu tun.

**Adrian Ballmer**: Es ist unangenehm, einen Antrag Steiger unterstützen zu müssen. Es geht um sensible Daten. Das Interesse der Betroffenen ist viel höher zu gewichten, als jenes von 'Historikern'. Das Datenvolumen in diesem Fall ist enorm. Die Fassung des Regierungsrates § 46 ist vorzuziehen.

://: Der Antrag Steiger wird abgelehnt.

#### § 46

Keine Wortmeldung

#### § 47

**Christoph Rudin**: Im Zusammenhang mit der Fichenaffäre gab es einen Konflikt zwischen GPK und Bund, bei dem der Kanton den Kürzeren zog. Ich bedaure es, dass die GPK zu ihren Erfahrungen in dieser Sache nicht angehört wurde. Es besteht immer noch die Gefahr, dass die kantonale Aufsicht im Zusammenhang mit Bundesaufträgen ausgeschaltet werden kann. Ich empfehle deshalb, § 47 zurückzuweisen, damit die GPK zu dieser Problematik angehört werden kann.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter**: Die GPK zog eben nicht den Kürzeren, sondern hat sich durchgesetzt. – Mir ist wichtig, dass die parlamentarische Oberaufsicht erhalten bleibt. Die GPK darf aber wirklich nicht noch Aufträge an die Polizei stellen. Wir erhalten Aufträge vom Bund, wobei die GPK die Kontrolle darüber hat.

**Christoph Rudin**: Im Moment ist es bestimmt gut geregelt, was aber, wenn der Bund die Regelung ändert? Die Polizei soll nur dort handeln können, wo es das Oberaufsichtsrecht des Parlaments vorsieht.

://: Der Antrag Rudin wird abgelehnt.

#### §§ 48–54

Keine Wortmeldungen

#### § 55

**Christoph Rudin**: In § 38 StPO werden die ungerechtfertigten Strafuntersuchungen geregelt. Müsste die Schadensersatzfrage nicht analog im Polizeigesetz geregelt werden? Ich stelle den Antrag, diese Frage in der Kommission zu klären.

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** ist bereit, diesem Wunsch zu entsprechen.

**Regierungsrat Andreas Koellreuter**: An sich regelt es bereits die Verfassung:

##### *§ 13 Verantwortlichkeit und Schadenersatz*

<sup>1</sup> *Kanton und Gemeinden haften für den Schaden, den ihre Organe rechtswidrig verursacht haben.*

<sup>2</sup> *Sie haften auch für den Schaden, den ihre Organe rechtmässig verursacht haben, wenn einzelne unverhält-*

*nismässig schwer betroffen sind und ihnen daher nicht zugemutet werden kann, den Schaden selbst zu tragen.*  
Eine weitere Diskussion in der Kommission ist also hinfällig.

**Adrian Ballmer** will den Antrag abgelehnt sehen. In der StPO ist die Regelung notwendig, weil auch das Gericht zuständig ist. Bei der Polizei ist das anders (Verantwortlichkeitsgesetz).

**Christoph Rudin** weist darauf hin, die Lösung sei nicht eben kundenfreundlich; überdies habe das Verantwortlichkeitsgesetz schon sehr viele Jahre auf dem Buckel.

**Adrian Ballmer:** Alte Gesetze sind gute Gesetze.

*Zwischenruf:* Schiessgesetz!

://: Der Antrag Rudin wird abgelehnt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

://: Damit ist die 1. Lesung des Polizeigesetzes abgeschlossen.

### **Revision der Strafprozessordnung**

**Claude Janiak:** Es gibt einige Gründe, die jetzige Lösung staatsrechtlich anzufechten. Zentral jedoch ist, dass das Strafverfahren unteilbar ist. In diesem Verfahren gibt es verschiedene Ebenen, von den Untersuchungsbeamten bis zu den Richtern. Es darf nicht sein, dass Personen, die im Anfangsstadium eines Verfahrens involviert sind, mehr wissen als diejenigen, die letztlich richten. Zur Urteilsfindung müssen alle den gleichen Wissensstand haben. Es ist verständlich, dass die Zusage an eine V-Person auf Vertraulichkeit verbindlich ist. Deshalb soll sich die V-Person aus dem Verfahren zurückziehen können, wenn ihre Anonymität nicht mehr gewährleistet ist. Das ist der Preis, der an die Rechtsstaatlichkeit bezahlt werden muss und damit steht und fällt auch die Zustimmung der SP zur Revision der StPO.

**Peter Tobler** erklärt sich im Namen der FDP bereit, diese Frage nochmals in der Kommission zu beraten und hofft auf eine Konsenslösung.

**Matthias Zoller** schliesst sich im Namen der CVP an.

Kommissionspräsident **Dieter Völlmin** stimmt dem Antrag zu.

://: §§ 100 e und folgende werden in der Kommission nochmals erörtert.

Damit ist die Revision der Strafprozessordnung in erster Lesung beendet.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Landeskanzlei*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Donnerstag, 17. Oktober 1996, 10.00 Uhr**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**

